

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 03 BAHNHOFSVORSTADT
GUTER BAUFORTSCHRITTSEITE 04 KEINE HEXENFEUER
ZUR WALPURGISNACHT


STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT



EIN FERNSEHTEAM DES MDR BEGLEITETE GESTERN BAUBÜRGERMEISTERIN KATHRIN KÖHLER DURCH DAS ZWICKAUER GEWANDHAUS UND MACHTE SICH EIN BILD VOM AKTUELLEN BAUFORTSCHRITT. DER VOLLSTÄNDIGE BEITRAG IST IM LAUFE DIESER WOCHE IM MDR SACHSENSPIEGEL (TÄGLICH AB 19 UHR) ZU SEHEN. FOTO: STADT ZWICKAU

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt unser Leben

Seit gut sechs Wochen beeinträchtigt die Covid 19-Pandemie unser Leben. Mit den erforderlichen Kontaktbeschränkungen, dem Notbetrieb in den Kindertagesstätten, den größtenteils geschlossenen Schulen, den gravierenden Einschränkungen für Firmen und weiteren Maßnahmen kam das öffentliche Leben zwischenzeitlich fast zum Erliegen. Diese ungewöhnliche Situation ist eine große Herausforderung. Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß: „Die Zwickauerinnen und Zwickauer haben sich größtenteils gut an die unterschiedlichen Regeln und Einschränkungen gehalten. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich! Mein besonderer Dank gilt allen Männern und Frauen, die in diesen schwierigen Zeiten das Leben am Laufen hielten, in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Heimen, in den Kitas und Schulen, bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei, im ÖPNV und im Einzelhandel und in vielen weiteren Bereichen!“

Inzwischen geht immerhin die Zahl der vom Gesundheitsamt erfassten Neuinfektionen zurück. Von Samstag bis Montag waren nach Angaben des Landratsamtes nur drei neue Fälle festzustellen, bis gestern kamen vier Meldungen hinzu. Dennoch bleibt der Landkreis der „Hotspot“ in Sachsen: Mit insgesamt 745 Corona-Infizierten, davon 176 in der Stadt Zwickau, wurde hier nicht nur die absolut höchste Zahl an Erkrankungen registriert. Auch bei der Infektionszahl pro 100.000 Einwohner hat der Kreis mit über 230 den höchsten Wert im Freistaat. Zu beklagen waren bis zum gestrigen Dienstag außerdem 34 Todesfälle. Zu genesenen Personen macht das Landratsamt übrigens keine Angaben. Daher sind alle weiterhin aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus nach Möglichkeit zu verhindern, so schwer dies im Einzelfall fällt. Neben dem Einhalten der bestehenden Regelungen und Verordnungen, insbesondere der Corona-Schutz-Verordnung, verdienen die allgemeinen Verhaltensregeln größte Beachtung: Abstandthalten, regelmäßiges Händewaschen und die Hust- und Nies-Etikette!

„Krisenstab“ der Stadt

Die Stadtverwaltung reagierte frühzeitig auf die Situation. Am 20. März trat erstmals der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zusammen, umgangssprachlich auch „Krisenstab“ genannt. Unter Leitung von Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß werden seitdem die jeweilige Lage analysiert und erforderliche Maßnahmen abgestimmt. Im SAE arbeiten neben den beiden Bürgermeistern Vertreter des Heinrich-Braun-Klinikums, des Feuerwehramtes sowie von weiteren Ämtern der Stadtverwaltung mit. Nachdem der Stab zunächst drei Mal pro Woche tagte, treffen sich die Mitglieder inzwischen wöchentlich sowie bei Bedarf.

Die Zuständigkeit für die Bewältigung der Pandemie liegt für Zwickau und den Landkreis vor allem beim Landratsamt. Entsprechend des Sächsischen Pandemieplans sind im Freistaat die Landkreise und kreisfreien Städte für die Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständig. Zu deren Aufgaben gehören beispielsweise die Meldung und Übermittlung, die Überwachung und Beobachtung, die Quarantäne oder auch die Information der Bevölkerung.

Wie weiter nach dem 3. Mai?

Derzeit gültig ist die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 17. April 2020. In dieser ist beispielsweise geregelt, dass ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten ist, wo immer dies möglich ist, dass Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich untersagt sind oder dass Sportstätten, Bäder, Spielplätze, Theater, Kinos, Musikschulen und weitere Einrichtungen geschlossen bleiben. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist entsprechend der Verordnung ausschließlich alleine oder in Begleitung der Partnerin oder des Partners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person oder zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts gestattet. Auch die Einschränkungen im Handel oder die Pflicht, im ÖPNV und in Geschäften eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen,

sind hier festgelegt. Die Verordnung gilt bis einschließlich kommenden Sonntag, dem 3. Mai.

Welche Regelungen ab 4. Mai gelten und ob es weitere Lockerungen gibt, steht aktuell noch nicht fest. Zwar wurde am vergangenen Wochenende beispielsweise angekündigt, dass Museen und Bibliotheken unter Einhaltung von Hygienevorschriften wieder öffnen dürfen. Eine neue Verordnung ist jedoch erst in den kommenden Tagen zu erwarten. Bürgerinnen und Bürger sollten sich daher unbedingt selbst und aus verlässlichen Quellen informieren, welche Regelungen am Montag in Kraft treten. Die entsprechenden Bekanntmachungen veröffentlicht der Freistaat Sachsen im Internet auf www.coronavirus.sachsen.de. Die Stadtverwaltung nutzt ebenfalls Internet und Twitter, um auf neue Regeln hinzuweisen. Bereits am 12. März ging die Sonderseite www.zwickau.de/corona online.

Ämter bleiben vorerst geschlossen

Unabhängig von etwaigen Neuregelungen bieten die Ämter und Büros der Stadtverwaltung bis auf Weiteres keine Öffnungszeiten an. Damit sollen Kontaktmöglichkeiten und Ansteckungsrisiken von Besuchern grundsätzlich vermieden werden. Die Einschränkung dient außerdem dem Schutz der Mitarbeiter, um auf diese Weise dauerhaft den Betrieb der Verwaltung aufrecht erhalten zu können. Gewährleistet ist jedoch die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail. In dringenden Fällen können Termine vereinbart werden. Die Kontaktdaten sind ebenso wie das Dienstleistungsgangebot unter www.zwickau.de/verwaltung zu finden. Für Fragen stehen darüber hinaus die Mitarbeiter des Bürgerservices zur Verfügung. Sie können derzeit unter der Telefonnummer 830 zu folgenden Zeiten kontaktiert werden: Montag 8 bis 15 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 8 bis 13 Uhr, Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr. Am Samstag, dem 2. Mai ist der Bürgerservice aufgrund des vorhergehenden Feiertags ausnahmsweise nicht besetzt. www.zwickau.de/corona

SEITE 04 ZWICKAUER SCHICKEN „BRIEFE AN UNBEKANNT“
IN STÄDTISCHE SENIOREN- UND PFLEGEHEIME

Stadtverwaltung Zwickau verhängt Haushaltssperre

In der Stadt Zwickau gilt seit 21. April eine Haushaltssperre. Grund für diese drastische Maßnahme sind insbesondere entstandene oder noch zu befürchtende Einnahmeausfälle, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde nach Abstimmung mit Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß und den Bürgermeistern und entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch den Leiter des Amtes für Finanzen, Andreas Höpfner, ausgesprochen. Die Stadtratsfraktionen wurden über diesen Schritt informiert.

Ein wesentlicher Grund für die Haushaltssperre sind die Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Mindereinnahmen von fast 15 Mio. Euro zu verzeichnen, etwa ein Drittel der im aktuellen Haushaltsplan veranschlagten Summe von 45 Mio. Euro. Diese Reduzierung ergibt sich aus der Möglichkeit, dass Unternehmen, die wirtschaftlich unter der Krise zu leiden haben, ihre Gewerbesteuervorauszahlungen entsprechend anpassen. Die Finanzämter ihrerseits sind aufgrund eines Erlasses des Bundesfinanzministeriums aufgefordert, diesen Anträgen unbürokratisch stattzugeben. Einnahmeausfälle sind weiterhin bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- sowie Einkommensteuer zu erwarten,

die jedoch noch nicht beziffert werden können. Negativ wirken sich außerdem Einnahmeausfälle bei den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben aus. Die finanziellen Ausfälle bewegen sich hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt im (niedrigen) siebenstelligen Bereich und dürften sich im Verlauf des Jahres weiter steigern.

Die Haushaltssperre erlaubt im Wesentlichen nur noch Ausgaben, zu denen die Stadt rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist. Fortgeführt werden allerdings bereits begonnene bauliche Maßnahmen. Weiterhin gilt in der Stadtverwaltung Zwickau ein Einstellungsstop. Ausgenommen sind Einstellungen von Auszubildenden, Studierenden oder Anwärtern sowie Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wie mit den freiwilligen sozialen Leistungen umgegangen wird, wird erst in der nächsten Zeit geklärt.

Mit der erlassenen Haushaltssperre wird ein Schritt gegangen, um der negativen Haushaltsentwicklung entgegenzuwirken. Natürlich hofft die Stadt, dass Bund und Land, wie bereits angekündigt, die Kommunen unterstützen. Konkrete Regelungen zur Struktur und zum Umfang eines kommunalen Rettungsschirms liegen jedoch noch nicht vor, so dass der Erlass der Haushaltssperre unvermeidbar war.

Intilion spendet Masken für die Zwickauer Feuerwehr



Die Zwickauer Firma Intilion GmbH, 100-prozentige Tochter des Batterieherstellers Hoppecke, unterstützt die Zwickauer Berufsfeuerwehr in der Corona-Krise.

Am 22. April übergaben Vertreter des Unternehmens insgesamt 1.000 Schutzmasken an die Kameraden um Führungsleiter Nils Eichhorn. Gerade im Rettungsdienst werden die Masken täglich benötigt. Somit kam die Unterstützung durch Intilion gerade recht. Da Hoppecke auch ein Werk im chinesischen Wuhan betreibt, konnten die Masken von dort geordert werden. Weitere Schutzmasken haben die Unternehmensvertreter unter anderem an den Landkreis Zwickau gespendet.

Berufsfeuerwehr erhält zwei neue Löschfahrzeuge

Mit Beginn der vergangenen Woche stellte die Feuerwehr der Stadt Zwickau

zwei neue Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) in Dienst. Diese ersetzen zwei Löschfahrzeuge im Fuhrpark der Berufsfeuerwehr.

In jedem neuen HLF 20 ist ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Litern, eine Schaumzumisch-Anlage und eine Seilwinde verbaut. Die technische Beladung ermöglicht sowohl die Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung, zum Beispiel bei Verkehrsunfällen.

Die Gesamtkosten pro Fahrzeug liegen bei 505.000 Euro. Darin enthalten ist die Förderung durch den Freistaat Sachsen mit 182.000 Euro.

Für die „alten“ Löschfahrzeuge, die beide 2005 in Dienst genommen worden waren, ist aber noch nicht Schluss. Ein Fahrzeug wird künftig von der Freiwilligen Feuerwehr Auerbach genutzt, das zweite verbleibt als Reservefahrzeug in der Berufsfeuerwehr.

AUSSCHREIBUNGEN

► Sanierung der Grundschule Crossen – Trockenbauarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Fliesen

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisverträge
e) Schneppendorfer Straße 14, 08058 Zwickau
f) Sanierung Grundschule Crossen, u.a.:
Los 19 – Trockenbauarbeiten
160 m² GK-Vorsatzschale; 165 m² GK-Installations-Vorsatzschale; 195 m² GK-Ständerwand; 125 m² GK-Ständerwand F30 +F90; 200 m² GK-Decke abgehängt; 930 m² Mineralwollplattenakustikdecke; 280 m² Mineralwollplattenakustikdecke Bandrastersystem; 69 m² Kabelkanäle I30 + I60; 300 m² Mineralfaserdämmung Dachshrägen mit Dampfbremse
Los 21 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
Maler: 950 m² Altschichtung reinigen; 2.300 m² Raufasertapete entfernen; 4.000 m² Dispersionsschichtung innen; 1.500 m² Versiegelung Sockel Bodenbelag: 700 m² Bodenbeläge entfernen; 1.040 m² Lineoleum-Belag R9 +R10; 360 m² Parkettoberfläche abschleifen; 265 m² Epoxidharzbeschichtung aufbringen; 120 m² Terrazzoböden restaurieren
Los 22 – Fliesen
530 m² Wandfliesen, 20/25 cm; 180 m² Wedi-Bauplatten; 6 St. Revisionstüren 30/30 cm; 6 St. Wandspiegel 50/50 cm bündig mit Fliesenoberfläche einbauen; 140 m² Bodenflächen reinigen, Haftgrundierung, spachteln; 140 m² Bodenfliesen, Feinstein, Dünnbett, 30/30 cm, R 10
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 19: Beginn: 05.10.2020, Ende: 31.08.2021, 2. BA 05.10.2020-26.03.2021, 3. BA 29.03.2021-31.08.2021;
Los 21: Beginn: 03.08.2020, Ende: 31.08.2021, 2. BA 03.08.2020-26.03.2021, 3. BA 29.03.2021-31.08.2021;
Los 22: Beginn: 05.10.2020, Ende: 30.09.2021, 2. BA 05.10.2020-26.03.2021, 3. BA 29.03.2021-30.09.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontraktform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2240525/zustellweg-auswaehlen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 06.05.2020, 10.15 Uhr; Bindefrist: 26.06.2020
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 06.05.2020, siehe p), Haus 6, Zimmer 111
Los 19: 10.15 Uhr; Los 21: 10.30 Uhr; Los 22: 10.45 Uhr;
Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Los 13 – Tischler, Innen türen

- 1 St. Innentür 0.885/2.135 mm; 4 St. Innentür 1.010/2.135 mm; 2 St. Innentür 1.635/2.135 mm, 2-flüglig mit Stehfügel; 4 St. Feuchtraumtür 0.760/2.135 mm; 7 St. Feuchtraumtür 1.010/2.135 mm; 1 St. Feuchtraumtür 1.135/2.135 mm, als Raumspartür; 1 St. Feuchtraumtüren 1.635/2.135 mm, 2-flüglig mit Stehfügel; 4 St. Schiebetür 1.200/2.135 mm
Los 15 – WC-Trennwände
1 St. Trennwand mit Tür 210/200 cm; 1 St. 2-er Kabine WC 292/140 cm, Türen mit Kreisform; 1 St. 2-er Kabine WC mit Seitenteil 180/140 cm, Türen mit Dreiecksform; 1 St. Schamwand 90/140 cm, Seitenwand mit Trapezform; 1 St. Schamwand 80/140 cm, Seitenwand mit Halbkreisform
Los 172 – Ausstattung Küche
1 St. Schranktisch geschlossen mit Schiebetüren; 1 St. Wandhängeschranktisch mit Schiebetüren; 1 St. Arbeitsplatte auf Konsolen; 1 St. Unterbau für Geschirrspüler, inkl. Gerät; 1 St. Arbeitstisch mit Grundboden; 1 St. Arbeitsschrank; 1 St. Ceranherd mit Backofen; 1 St. Kaminabluftthaube mit Kohleaktivfilter; 5 St. Servierwagen; 1 St. Kaffeemaschine; 1 St. Kühlshrank; 1 St. Tiefkühlshrank; 2 St. Lagerregal-Drahtgitter; 5 Stück Lagerregal; 1 St. Fettabscheider
g) Werkplanung für alle drei Lose
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 13: Beginn: 25.05.2020, Ende: 28.08.2020, Werkplanung/Freigabe: 25.05.-22.06.2020; Fertigung: 08.06.-14.08.2020; Montage Schiebtüren: 15.06.-19.06.2020; Montage Zargen: 20.07.-14.08.2020; Montage Innentüren: 17.08.-21.08.2020; Los 15: Beginn: 12.06.2020, Ende: 28.08.2020, Werkplanung/Freigabe: 12.06.-09.07.2020; Fertigung: 10.07.-14.08.2020; Montage: 17.08.-21.08.2020; Los 172: Beginn: 25.05.2020, Ende: 28.08.2020, Werkplanung/Freigabe: 25.05.-22.06.2020 Bestellung/Fertigung: 23.06.-07.08.2020 Lieferung/Montage: 17.08.-21.08.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontraktform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2244676/zustellweg-auswaehlen>.

m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 12.05.2020,

10 Uhr; Bindefrist: 20.05.2020

- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 12.05.2020, siehe p), Haus 6, Zimmer 211
Los 13: 10 Uhr; Los 15: 10.15 Uhr; Los 172: 10.30 Uhr; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
 - Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
 - Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Spielplatz Schwanenstadt: Erweiterung Wasserspielbereich

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836701, Fax: 0375 836799, E-Mail: garten-undfriedhofsam@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Spielplatz Schwanenstadt, 08056 Zwickau
f) Spielplatz Schwanenstadt in Zwickau, Erweiterung Wasserspielbereich, u.a.:
- Oberboden aufnehmen und entsorgen: ca. 100 m²
 - Sand-Kies-Gemisch/Unterboden lösen: ca. 50 m³
 - Bodenaushub entsorgen: ca. 40 m³
 - Sand-Kies-Gemisch/Fallschutzkies einbauen: ca. 50 m³
 - Herstellung wassergebundene Wegedecke: ca. 12 m²

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

- Herstellung Drainageleitung: ca. 20 m
- Frostschutz-/Tragschicht liefern und einbauen: ca. 10 m³
- Fundamente herstellen: 8 m³
- Halbkugel aus Beton und Gummirecyclinggranulat: 10 St.
- Deckschicht aus EPDM-Belag herstellen: 8 m²
- Einzelspielgeräte liefern und einbauen: 2 St.
- Vegetationsdecke wiederherstellen: ca. 300 m²
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 06.07.2020, Ende: 10.08.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontraktform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2245921/zustellweg-auswaehlen>.

m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 19.05.2020, 11 Uhr; Bindefrist: 05.06.2020p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 19.05.2020, 11 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Sicherheiten: nicht angegeben
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

ZUSTELLUNGEN

► Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Gönnisdorf, Siedlungsstraße 11 a, 01328 Dresden, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 137, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mitteilung vom 18.02.2020, Kassenzahlen: 97.50056.8
► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Cahul, Frumusica-Cahul, Moldau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 20.04.2020, Aktenzeichen: GS 43.06375.0 BD
► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Sambirsa 100, 82100 Lviv, Ukraine, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 21.04.2020, Kassenzahlen: 01.01239.3 u.a.
► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Louis-Müller-Straße 10, 08223 Falkenstein, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 20.04.2020, Aktenzeichen: GS 43.14059.0 BD
► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: 2500 East Av. Apt 6V, NY14610 Rochester, Vereinigte Staaten, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 27.04.2020, Aktenzeichen: GS 43.14923.7 BD
Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Zwickau

Der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Zwickau steht ab sofort unter www.zwickau.de (dort unter: Bürger & Politik/Verwaltung/Ämter und Institutionen/Amt für Finanzen) zum Download bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die förmliche Möglichkeit zur Einsichtnahme entspricht § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird eröffnet, sobald die Stadt Zwickau wieder reguläre Öffnungszeiten anbietet kann. Die Einzelheiten werden zum gegebenen Zeitpunkt bekanntgegeben.

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU 31. JAHRGANG · 9. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin

Dr. Pa Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812

Petra Schink · Telefon: 0375 831817

E-Mail: pressebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Anzeigen teil verantwortlich: BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winklohofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Neuer Tourenplan für Leerung der Gelben Tonnen ab 1. Mai

Die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG stellt ab dem 1. Mai den Tourenplan für die Entleerung der Gelben Tonnen im Landkreis Zwickau um. Das teilt das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau mit.

Die bisherigen Touren bestehen bereits seit vielen Jahren. Sie werden nunmehr angepasst und dadurch ökologisch sowie ökonomisch sinnvoller gestaltet. Alle Änderungen sind auf den Internetseiten des Landkreises entsprechend dargestellt. Neben dem Entsorgungstag ändert sich in einigen Straßen auch die Leerungshäufigkeit.

Sollte die Kapazität der vorhandenen Gelben Tonnen daraufhin nicht ausreichen, kann ein Umtausch beim zuständigen Entsorger beauftragt werden. Dies ist per E-Mail an dispo.zwickau@veolia.com oder telefonisch unter 0375 27732-0 möglich. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in die Gelbe Tonne nur Leichtverpackungen entsorgt werden dürfen. Dazu gehören Verpackungsbecher (z. B. von Joghurt), -dosen (z. B. von Getränke-

pulver und Konserven), -folien (z. B. von Gemüse), -plastikbeutel (z. B. von Obst), -styropor (z. B. von Elektrogeräten), -tuben (z. B. von Cremes), -verbundstoffe (z. B. Tetrapacks und beschichtete Kartons von Tiefkühlgemüse oder -fisch).

Nicht in Gelbe Tonnen gehören:

- Produkte – auch nicht wenn sie aus Kunststoffen sind (z. B. Zahnbüsten, Spielzeuge, Schüsseln, Wäschekörbe, Sandmuscheln, Gartensmöbel, Töpfe oder Pfannen),
- Elektrogeräte und Batterien oder Akkus, gefüllte Verpackungen oder Speisereste, Windeln oder sonstige Hygieneartikel. Um Fehlwürfe zu vermeiden, wird pro Person ein Behältervolumen von 15 Litern je Woche gestellt. Das heißt, dass eine 240-Liter-Tonne bei 14-täglicher Entleerung für bis zu acht Personen ausreicht. Anfragen sind bitte an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG zu richten. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet die Betroffenen um Verständnis für die notwendige Anpassung.

www.landkreis-zwickau.de/abfall

Zwickauer Stadtfest abgesagt

Im Zuge des Schutzes der Bürger vor dem Coronavirus werden auf Bundes- und Länderebene verschiedene Maßnahmen mit einschneidenden Beschränkungen beschlossen. Diese ziehen auch im Kultur- und Veranstaltungsbereich nicht einfach zu treffende Entscheidungen nach sich. In den Zeitraum des Verbotes von Großveranstaltungen bis mindestens 31. August 2020 fällt auch das Zwickauer Stadtfest, das vom 20. bis 23. August 2020 stattfinden sollte. Mit schwerem Herzen muss leider in diesem Jahr diese Veranstaltung absagt werden. Eine Verschiebung in die zweite Hälfte des Jahres ist ausgeschlossen.

Und so feiert das Stadtfest im kommenden Jahr nun doch kein Jubiläum. Die nachgeholt 19. Auflage der beliebten



Riesenfete soll jedoch unter dem bewährten Motto „Spaß hautnah – Party pur – DU mittendrin“ auf den Bühnen in der schönen Altstadt und im Muldeparadies zu einer ganz besonders fröhlichen und großen Sommersause werden. Der Termin steht schon fest: **19. bis 22. August 2021**.

SITZUNGSTERMINE

► **Ortschaftsrat Cainsdorf**
am 29. April 2020, 19 Uhr, Seniorentreff, Rathaus Cainsdorf, Lindenstraße 1 a
Aus der Tagesordnung:
Anhörung des Ortschaftsrates gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112, für das Gebiet Zwickau, Stadtteil Cainsdorf/An der Feldstraße, Wohnungsbau
- Abschluss Erschließungsvertrag B-Plan 112 für das Gebiet „Zwickau Cainsdorf – Wohnbebauung an der Feldstraße“
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- Verteilung der finanziellen Mittel zur Vereinsförderung 2020 im Stadtteil Cainsdorf

► **Bau- und Verkehrsausschuss**
am 4. Mai 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung Angerstraße zwischen Haus-Nr. 10 und Brücke über den Moritzbach“
- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung gemeinsamer Geh-/Radweg vor Schule am Eschenweg“
- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Minderung verkehrsbedingter CO2-Emissionen – Anschaffung Kleingebietsrechner im EFRE-Fördergebiet Erweiterte Bahnhofsvorstadt“
- Vergabe von Bauleistungen, Umbau und Sanierung Gewandhaus Zwickau, Los 308 Saal und Beleuchtung öffentliche Bereiche
- Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau Mehrzweckgebäude, Ernst-Grube-Straße 78, Los 3 Fenster Schulgebäude
- Vergabe von Bauleistungen, Neubau Hort Bebel-schule, Helmholtzstraße 21a, Los 15 Außenanlagen

| Luftschadstoff-Konzentration | Zeitraum: | zulässiger Immissionswert nach 39. BImSchV | Jahresmittelwert | Mittelwert des vergangenen Monats | max. Tagesmittelwert des vergangenen Monats |
|---|-----------------------|--|------------------|-----------------------------------|---|
| Messstelle: Werdauer Straße | | | | | |
| Stickstoffdioxid (NO ₂) [µg/m ³] | 01.03. bis 31.03.2020 | 40 | 20 | 20 | 40 |
| Schwebstaub (PM ₁₀) [µg/m ³] | | 40 | 15 | 16 | 54 |
| Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes nach 39. BImSchV für Schwebstaub (PM ₁₀) > 50 µg/m ³ | | Maximal | gemessen bis | bestätigt bis | |
| | | 35 | 10.04.2020 | 10.04.2020 | |
| | | | | | 1 |

- Vergabe von Planungsleistungen; Sanierung und Anpassung August-Bebel-Schule Zwickau, Helmholtzstraße 21
- Vergabebeschluss EFRE-Projekt Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020 Schwanenteichpark, Teilbereich VII, Sanierung Langer Teich, 1. BA Entslammung
- Vergabebeschluss EFRE-Projekt Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020, Brachflächenrevitalisierung des ehemaligen Schwanenschloss-Standortes im Bereich des Schwanenteichparks, Los 1 – Abbruch- und Erdarbeiten
- Vergabebeschluss EFRE-Projekt Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020, Brachflächenrevitalisierung des ehemaligen Schwanenschloss-Standortes im Bereich des Schwanenteichparks, Los 2 – Außenanlagen
- Abschluss Erschließungsvertrag B-Plan 112 für das Gebiet „Zwickau Cainsdorf – Wohnbebauung an der Feldstraße“

► **Finanzausschuss**
am 5. Mai 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:
Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur grundhaften Wegeinstandsetzung im Schlosspark Planitz (Bürgerhaushalt 2019/2020)
- Änderung der Finanzierung des Vorhabensschlusses zur Neugestaltung der Grünanlage mit Teich an der Ernst-Otto-Straße im Ortsteil Crossen (BV/054/2019-2)
- Anmietung von Büroflächen im ehem. Kaufhaus Schöcken
- Spenden per 31.03.2020

► **Haupt- und Verwaltungsausschuss**
am 7. Mai 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:
Informationen der Verwaltung

- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Umfeld der Windbergstraße

Hinweis: Interessierte Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen werden ortständlich bekanntgegeben, d. h. jeweils bis spätestens drei Tage vor der Sitzung an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Hauptmarkt 1, ausgehängt. Weitere Informationen lesen Sie auch online unter www.zwickau.de/ratsinfo.

Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“: Baumaßnahmen kommen gut voran

Im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“, welches mit rund 9 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird, ist weiterer Baufortschritt zu sehen. Nachdem bereits erste Maßnahmen, wie u. a. die Förderung des Radverkehrs mit der Querungshilfe über die Reichenbacher Straße und den Radwegesträßen innerhalb des Schwanenteichparks, fertiggestellt wurden, geht es auch bei anderen Baumaßnahmen gut voran.

► Schwanenbrunnen

Im Juni soll der Schwanenbrunnen wieder sprudeln. Er gehört zum denkmalgeschützten Schwanenteichpark und ist ein gut besuchter Aufenthaltsort im Fördergebiet. Auf der 2.200 Quadratmeter großen Bearbeitungsfläche stehen nur noch Restarbeiten aus, die witterungsbedingt noch nicht ausgeführt werden konnten. Sobald die Temperaturen auch nachts konstant über 5 Grad liegen, wird die Brunnenabdichtung komplettiert und der Wegebelag aus wassergebundener Wegedecke final fertiggestellt. Danach heißt es „Wasser marsch!“ und kann die Parkanlage wieder für alle zur Nutzung freigegeben werden.



DER SCHWANENBRUNNEN SOLL IM JUNI WIEDER SPRUDELN. FOTO: STADT ZWICKAU

der aus einem großen Spielschiff, Kleinspielgeräten und Ausstattungsgegenständen (z. B. Kletterpalmen) bestehen wird. Ab Oktober können große und kleine „Landratten“ auf dem acht Meter langen „Anlegesteg“ die Beine baumeln lassen oder auf einem zwölf Meter langen Schiff anheuern.

► Freizeit- und Spielfläche Areal Bachstraße

Auch bei der Freizeit- und Spielfläche am Areal Bachstraße hat sich in den letzten Monaten viel getan. Die 5.700 Quadratmeter große Fläche wurde komplett entsiegelt und freigelegt, neu modelliert und Wegeverbindungen und Plätze neu angelegt. Derzeit werden im Rahmen der Frühjahrsplanzungen die ersten Bäume und Sträucher angepflanzt und der Rasen Zeit zum Anwachsen gegeben.

Ab Mai beginnt der Bau des Spielplatzes,

beginnen, der die Ableitung des Quellwassers mit der Neuverlegung einer Leitung zum Schwanenteich sicherstellen soll. Nach dem Abschluss der Abrucharbeiten und dem Verfüllen der Kellerräume wird das Gelände des ehemaligen Schwanenschloss-Standortes in die Parkanlage eingebunden.

► Langer Teich

Nach den Fäll- und Schnittarbeiten im Januar erfolgt beim Langer Teich mit der Vergabe der Bauleistungen im Bau- und Verkehrsausschuss Anfang Mai der Startschuss für den zweiten Bauabschnitt – die Teichentschlammung. Zur weiteren Aufwertung des Areals ist außerdem vorgesehen, das Gewässer mit neuen Zu- und Abläufen zu versehen, die Uferbefestigungen teilweise zu erneuern und Pflanzungen vorzunehmen.

Fördermittel für Gewölbesanierung Wiesenbach sichert Bauvorhaben Planitzer Markt

Im Jahr 2018 wurde für das Fördergebiet „Nieder- und Oberplanitz 2012“ das Konzept und der Fördermittelantrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung beim Fördermittelgeber, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) eingereicht. In diesem Konzept war die Umgestaltung und Sanierung des Planitzer Marktes eine Maßnahme mit oberster Priorität, da dieser einen wichtigen Aufenthaltsort für die Bevölkerung in diesem Stadtteil darstellt. Auch für die an- und umliegenden Gewerbetreibenden spielt die Sanierung eine wichtige Rolle. Mit Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau (Programmteil Aufwertung) wurden Fördermittel für das Projekt bereits zu einem Teil bewilligt.

Zunächst war am Planitzer Markt geplant, die Verkehrsfläche zu sanieren und die Marktplatz neu zu gestalten, um für die Bewohner und Gäste die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu erhöhen. Während der ersten Planungsphase mussten jedoch auf der Marktplatz elf Parkplätze abgesperrt werden. Es wurde festgestellt, dass

das Gewölbe des unter dem Markt verlaufenden Wiesenbaches Tragfähigkeitsdefizite aufweist und baufällig ist. Ohne eine Sanierung des Gewölbes im Bereich Planitzer Markt ist eine Sanierung der Platz- oder Verkehrsfläche nicht möglich. Das Stadtplanungsamt und das Dezernat Bauen berieten mehrfach mit der Sächsischen Aufbaubank, ob die Sanierung des Wiesenbaches mit Hilfe der Städtebauförderung gefördert und eine positive förderrechtliche Beurteilung erteilt werden können. Es ist nicht die Regel und gestaltete sich anfangs recht schwierig, dass mit Mitteln der Städtebauförderung weit über die Platzgestaltung hinaus auch die Bachsanierung förderfähig ist. Allein mit Eigenmitteln sei die Umsetzung der Maßnahme nicht realisierbar. Nun erhielt die Stadt eine förderrechtliche Beurteilung der SAB. Die komplexe Maßnahme Sanierung Verkehrsfläche, Umgestaltung des Marktplatzes und vor allem die Sanierung des Wiesenbaches können über die Städtebauförderung umgesetzt werden! Das bedeutet, die Stadt bekommt

Fördermittel vom Bund und vom Freistaat Sachsen. Zur vollständigen Deckung der Kosten sind noch nicht alle Fördermittel bewilligt. Diese werden jährlich mit den folgenden Fortsetzungsanträgen bei der SAB beantragt. Mit den bisher eingegangenen Zuwendungsbescheiden wurden bis zum Programmjahr 2020 für das Projekt und weitere begonnene Maßnahmen im Fördergebiet schon insgesamt mehr als 2 Mio. Euro bewilligt. Ziel bleibt auch weiterhin, das Projekt mit den Bürgern aus Planitz und den Händlern am Planitzer Markt zu entwickeln. Aufgrund der aktuellen Situation und des einhergehenden Kontaktverbotes kann jedoch noch kein genauer Termin für die Vorstellung des Projektstandes und die Bürgerbeteiligung bekannt gegeben werden. Im Juni soll ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme vom Stadtrat gefasst werden, davor ist eine nochmalige Bürgerbeteiligung geplant. Ein weiterer Schritt wird die Ausschreibung der Planungsleistungen sein.

im engsten Familienkreis möglich sind, wobei die Anzahl von 15 Personen nach der in Sachsen geltenden Allgemeinverfügung nicht überschritten werden darf. Das Garten- und Friedhofsamt weist darauf hin, dass auf Grund der Vielzahl nachzuholender Beisetzungen diese Vorrang haben müssen. Für neue Sterbefälle können voraussichtlich erst ab dem 25. Mai Beisetzungstermine vergeben werden. Alle Urnen werden bis dahin auch weiterhin kostenfrei im Krematorium eingelagert. Für Rückfragen ist die Friedhofsverwaltung unter Telefon 0375 8367111 erreichbar.

Veranstaltungen zum Kindertag abgesagt

Zum Schutz der Gesundheit und zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus werden die für Mai und Juni angekündigten Veranstaltungen zum Internationalen Kindertag abgesagt. Dies betrifft konkret folgende Kinder- und Familienfeste:

- Sonntag, 10. Mai, in Neuplanitz,
- Sonntag, 17. Mai, in Marienthal und
- Freitag, 5. Juni, im Stadtzentrum.

Ob der Kindertag ersetztlos ausfällt oder bis auf weiteres verschoben wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden. Das Organisationsteam bittet alle Kinder, Eltern, Großeltern und Mitwirkende um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme.

Gehweg wird um 80 Meter verlängert

Im Stadtteil Marienthal läuft derzeit eine Baumaßnahme im Gehwegbereich der Dr.-Karg-Straße. Dieser wird um ca. 80 Meter verlängert. Ziel des Gehwegneubaus ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern. Im Zuge der Baumaßnahme wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage ergänzt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich am 5. Mai abgeschlossen sein. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 41.000 Euro. Für die Zufahrt zum Krankenhaus besteht eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn unter Einbahnstraßenregelung der Dr.-Karg-Straße. Der rückläufige Verkehr wird über die Friedrich-Staude-Straße umgeleitet. Die entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Tiefbauamt lässt Gehweg auf Crimmitzschauer Straße erneuern

Am Montag sollen die Arbeiten zur Erneuerung des Gehwegbereiches auf der Crimmitzschauer Straße ab Höhe Sparkasse bis etwa Hausnummer 21 beginnen. Auf einer Länge von etwa 315 Metern werden die unterschiedlich vorhandenen und beschädigten Befestigungen entfernt und neues Betonplaster verlegt.

Der erste Abschnitt zwischen Werdauer Straße und Carolastraße erfolgt im Zuge der bereits durch die ZEV-Fernwärme gesperrten Rechtsabbiegeseite von der Crimmitzschauer Straße in die Werdauer Straße. Ziel des Gehwegneubaus ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern. Im Zuge der Baumaßnahme

wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 92.000 Euro. Finanziert werden die Leistungen über Mauteinnahmen für Bundesstraßen im Stadtgebiet von Zwickau. Diese finanziellen Mittel des Bundes sind zweckgebunden für die Erhaltung der Bundesstraßen einzusetzen. Die Arbeiten werden im Auftrag des Tiefbauamtes durch eine Baufirma aus Reinsdorf ausgeführt und sollen voraussichtlich Mitte Juni abgeschlossen sein. Das Tiefbauamt Zwickau bittet alle betreffenden Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten notwendigen Verkehrseinschränkungen.

August Horch Museum sagt beliebte Veranstaltungen ab

Mit Bedauern muss sich das August Horch Museum auch bezüglich seiner Veranstaltungen „Internationales Trabantfahrer Treffen“ und „August Horch Klassik“ den aktuellen Einschränkungen, verursacht durch die Corona-Pandemie, beugen. An einem eventuellen Öffnungsszenarium ab der 19. KW arbeitet das Museum auf Hochtouren.

Das August Horch Museum hat die Entscheidung treffen müssen, das Treffen vom 19. bis 21. Juni 2020 abzusagen. Die Umstände sind noch immer viel zu ungewiss, als weiter zu planen. Einem internationalen Treffen würde es wahrscheinlich ohnehin nicht gerecht, weil ausländische Fahrer und Clubs gar nicht nach Zwickau kommen könnten. Sobald ein Nachhol-/

Alternativtermin des 20. Treffens feststeht, werden Freunde und Interessenten über die Homepage des Museums und die Medien informiert.

Für den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass sächsischen Museen in Kürze eine Öffnung wieder gestattet ist, ist das Museum gut vorbereitet. Man arbeitet derzeit hinter verschlossenen Türen an einem Hygienekonzept. Zunächst wird es verkürzte Öffnungszeiten geben, nämlich donnerstags bis sonntags von 13 bis 17 Uhr. Damit kann die „Sehnsucht nach dem Original“ auch bei noch so regen virtuellen Aktivitäten hoffentlich bald wieder befriedigt werden. Erster Öffnungstag wäre somit Donnerstag, der 7. Mai, allerdings vorerst ohne Museumsrestaurant. www.horch-museum.de

Keine Brauchtumsfeuer am 30. April

Zu den langen und lieb gewordenen Traditionen gehören die Brauchtumsfeuer am 30. April. In diesem Jahr können die „Hexenfeuer“ aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Daran erinnert das Ordnungsamt.

Die Stadtverwaltung hatte bereits am 23. März mitgeteilt, dass die Brauchtumsfeuer in diesem Jahr nicht möglich sind und bereits erteilte Bescheide ihre Gültigkeit verlieren. Anlass für dieses Vorgehen war auch, etwaige persönliche Kontakte zu vermeiden, die bei der Abgabe von Brennmaterial entstehen könnten. Ziel war und ist außerdem, einen Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten. Der Verzicht auf Hexenfeuer und die entsprechenden Veranstaltungen entspricht zudem den Regelungen der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung. In dieser ist unter anderem bestimmt, dass Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich untersagt sind und dass nach Möglichkeit ein Mindestabstand

zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist entsprechend der Verordnung ausschließlich alleine oder in Begleitung der Partnerin oder des Partners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Entsprechend der gültigen Polizeiverordnung der Stadt Zwickau sind ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde generell nur Koch-, Grill- und Wärmefeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten außerhalb von öffentlichen Straßen und von Grün- und Erholungsanlagen gestattet. Unter Beachtung dieser Regelung und des Brandschutzes wäre es maximal denkbar, zusammen mit dem eigenen Haushalt und maximal einer weiteren Person ein (sehr) kleines Walpurgisfeuer im privaten Bereich durchzuführen. Das Ordnungsamt wird am Donnerstag Kontrollen im Stadtgebiet durchführen.

Freistaat bekennt sich zur Landesausstellung

Der Freistaat Sachsen bekennt sich zur 4. Sächsischen Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ soll nach Möglichkeit noch im Juli, vor den Sommerferien starten. Das erklärten Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Prof. Klaus Vogel, Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, und der Kurator der Zentralausstellung Thomas Spring am vergangenen Freitag im Audi-Bau in Zwickau.

Ursprünglich sollte die Landesausstellung im Audi-Bau und an den sechs weiteren Schauplätzen ab 25. April zu sehen sein. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Eröffnung im März verschoben werden. Über das exakte Datum und die Laufzeit der Ausstellung wird nun in enger Abstimmung mit den Schauplätzen und den Verantwortlichen des Jahrs der Industriekultur entschieden werden. Während der Pressekonferenz konnte auch der Katalog zur Landesausstellung präsentiert werden. Der im Sandstein-Verlag Dresden

erschienene 384 Seiten starke Band kann für 29 Euro bereits jetzt im Buchhandel erworben werden.

Die aktuelle Corona-Problematik wird nach Angaben der Organisatoren auch im Zentrum des Begleitprogramms zur Zentralausstellung stehen. Teile des Programms werden jetzt als Video- und Podcast-Reihe produziert. Zum Auftakt soll schon im Mai ein Gespräch von Kulturmaler Barbara Klepsch und Wirtschaftsminister Martin Dulig über die Folgen der Corona-Krise für Kultur und Wirtschaft des Freistaates online verfügbar sein. Die Landesausstellung lässt die Region Südwestsachsen im „Jahr der Industriekultur“ als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Die große Zentralausstellung im Audi-Bau präsentiert ein breites Panorama der sächsischen Industrieevolution. Die 4. Sächsische Landesausstellung ist ein Projekt des Freistaates Sachsen, das vom Deutschen Hygiene-Museum koordiniert wird. www.boom-sachsen.de

Zwickauer schicken „Briefe an Unbekannt“ in städtische Senioren- und Pflegeheime

Seit Anfang April läuft die Aktion „Briefe an Unbekannt“. Hunderte Sendungen sind bisher eingegangen und haben Bewohner in vier Zwickauer Seniorenheimen erreicht. Die Briefe, die vor allem Mut machen und Zuversicht vermitteln, helfen den Heimbewohnern sehr. Diese sind von der Krisensituation gerade besonders betroffen, da sie derzeit keinen Besuch ihrer Lieben empfangen dürfen. Das belastet viele enorm.

Nachdem sich Bewohner im „Haus Schloßberg“, „Haus Stadtblick“ und „Haus Planitz“ bereits über Post von Unbekannt freuen konnten, erhielt kürzlich auch das „Haus Muldenblick“ einen großen Stapel Sendungen. Bei den Teams und den Bewohnern der Einrichtungen stieß die Aktion auf Begeisterung.

Wer sich (noch oder auch weiterhin) an der Brief-Aktion beteiligen und Gutes tun möchte, kann das gern machen. So lange das Besuchsverbot in den Senioren- und Pflegeheimen noch gilt, wird auch die Aktion „Brief an Unbekannt“ fortgesetzt.



DIE BEWOHNER DES HAUSES „MULDENBLICK“ BEDANKEN SICH FÜR DIE ZAHLREICHEN BRIEFE.

Die Sendungen (Briefe, Bilder, Gedichte, Fotos, Geschichten u. a.) können entweder in den Briefkasten am Rathaus, Hauptmarkt 1 eingeworfen, per Post an Stadtverwaltung Zwickau, Gleichstellungs-

Ausländer-; Integrations- und Frauenbeauftragte, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau gesendet oder per E-Mail an gleichstellungsundaenderbeauftragte@zwickau.de geschickt werden.

Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer offiziellen Frist und formlos einberufenen Stadtratsitzung aufgeschoben werden kann. Diese Regelung durchbricht den Grundsatz, dass der Stadtrat gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO über alle Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet und überträgt dem Oberbürgermeister in besonderen Notfällen das Recht und die Aufgabe, Entscheidungen anstelle des Stadtrates zu treffen. Ein solcher Notfall ist durch die COVID-19-Pandemie entstanden. In der Ältestenratsitzung am 25. März wurde sich zur Vermeidung einer Ausbreitung der Krankheit einvernehmlich darauf verständigt, alle bis einschließlich Ende April 2020 geplanten Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Gremien auszusetzen. Notwendige Entscheidungen des Stadtrates können daher gegenwärtig nicht herbeigeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Oberbürgermeisterin folgende Eilentscheidungen gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO getroffen:

► **Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau eines eingeschossigen Hortgebäude, Schneppendorfer Straße 14, 08058 Zwickau, Los 15 Freianlagen**

Die Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Grundschule Crossen, Innenbereich und Außenanlage, Anbau eines eingeschossigen Hortgebäude, Schneppendorfer Straße 14, 08058 Zwickau, Los 15 Freianlagen sind an die Firma FACHCENTER GARTEN + STL-Bau GmbH, Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün in Höhe von 614.021,21 EUR brutto zu vergeben. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 17.03.2020 (BV/052/2020) enthalten.

► **Vergabe von Planungsleistungen für Hochwasserschutz Marienthaler Bach – Öffnung Gewässer zwischen Paulusstraße und Erntestraße**

Mit der Erbringung der Planungsleistungen – Objektplanung – Leistungsphase 3

und 4 „Entwurfs- und Genehmigungsplanung“ gem. § 44 HOAI 2013 sowie Tragwerksplanung Leistungsphasen 1 bis 4 gem. § 52 HOAI 2013 für die Maßnahme „Hochwasserschutz Marienthaler Bach – Öffnung Gewässer zwischen Paulusstraße und Erntestraße“ wird das Planungsbüro, HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure, Crimmitzschauer Straße 47, 08058 Zwickau mit einem vorläufigen Gesamtbetrag des Honorarangebotes von 46.127,82 € (brutto) beauftragt. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 17.03.2020 (BV/056/2020) enthalten.

► **Änderung Vorhabenbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke über den Marienthaler Bach und Ausbau des Weges zwischen Marienthaler Straße und Marienthaler Fußweg in Zwickau, Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Vergabe der Bauleistungen**

1. Der Änderung des Vorhabenbeschlusses DS-Nr. BV/047/2019-2 zum Bauvorhaben „Ersatzneubau der Brücke über den Marienthaler Bach und Ausbau des Weges zwischen Marienthaler Straße und Marienthaler Fußweg“ mit einem geänderten Kostenumfang der Gesamtraumnahme, ermittelt nach Durchführung und Auswertung der öffentlichen Ausschreibung gem. VOB, Teil A in Höhe von insgesamt 320.000 € (brutto) wird zugestimmt. Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt. Die Deckung dieser erfolgt über Mehreinzahlungen bei der Maßnahme über das „Stadtumbauprogramm Marienthal 2012“ bei PSK 54100200.279110; USK 61538.36114 in Höhe von 40.000 € sowie über Minderauszahlungen in Höhe von 20.000 € (Eigenanteile) im PSK 54100100.096000, USK 63100.95177 Straßenbau-maßnahmen „August-Schlosser-Straße / Frisch-Glück-Straße.“

2. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt an die Firma HGR Tiefbau Zwickau GmbH Bockwaer Kohlenstraße 9, 08056 Zwickau mit einem Gesamtbetrag des

Hauptangebotes vom 25.02.2020 in Höhe von 271.017,18 EUR (brutto). Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 17.03.2020 (BV/057/2020) enthalten.

► Zusätzliche Straßensanierungen 2020

Im Ergebnishaushalt des Budgets des Tiefbauamtes für die Instandsetzung von Verkehrsflächen werden Mittel in Höhe von 500.000 € auf PSK/USK 54100100.422100 / 63100.51201 eingesetzt. Mit diesen Mitteln sollen, über die im bisherigen Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen, zusätzliche Straßendekkensanierungen in 2020 erfolgen. Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen bei PSK/USK 61100100.437210 / 90100.83200 (Kreisumlage) in Höhe von 362.000 €, sowie aus nicht verbrauchten Mitteln des Budgets des Tiefbauamtes aus dem 2019 in Höhe von 138.000 €, die hierfür in das Jahr 2020 zu übertragen sind. Zusätzliche Erläuterungen sind im Antrag der Fraktion CDU/FDP vom 02.03.2020 (AN/003/2020) enthalten.

► Zufahrtsschutz für Großveranstaltungen

1. Zur Gewährleistung eines umfassenden Zufahrtsschutzes bei Großveranstaltungen werden im Produkt 12210100 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung zusätzliche Mittel bereitgestellt,
 - a) für den laufenden Verwaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) in Höhe von 19.000 EUR (Aus- und Fortbildung, Beschaffungsnebenkosten) und
 - b) investiv (Finanzhaushalt) in Höhe von 581.000 EUR, davon für
 - den Kauf mobiler bzw. reversibler Sperren 505.000 EUR und
 - Zubehör für Transport und Logistik 76.000 EUR
2. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produktsachkonto 61100100.437210 - Kreisumlage.

Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 18.02.2020 (BV/041/2020) enthalten.

www.zwickau.de/ratsinfo

Bekämpfung des Riesenbärenklaus beginnt

Gestern startete die flächenhafte Bekämpfung der im Stadtgebiet vorkommenden Riesenbärenklaus-Bestände, um eine weitere Ausbreitung dieser giftigen Pflanze zu verhindern.

Erste Einsatzorte in diesem Jahr sind die Gewerbegebiete nördlich und südlich der Reichenbacher Straße. Hier befinden sich die weitaus größten Bestände. Weitere Vorkommen sind auch wieder in Marienthal, Auerbach, Schneppendorf, Planitz und Oberrothenbach zu finden. Zurzeit beginnen die Pflanzen mit der Blütenbildung. Besonders wichtig ist das Entfernen dieser Blüten, um die Reproduktion zu verhindern. Die Blüten werden gesammelt und in einer Kompostieranlage thermisch behandelt, um die Keimfähigkeit der Samen dauerhaft zu zerstören. An Standorten mit Massenbeständen erfolgt bei Vorliegen bestimmter Randbedingungen auch der Einsatz eines chemi-

schen Bekämpfungsmittels. Das eingesetzte Mittel namens „Ranger“ gehört nicht zur Wirkstoffgruppe der Glyphosate und ist vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus zugelassen.

Auch alle Grundstückseigentümer und -nutzer sind zur Bekämpfung dieser Pflanze aufgerufen! Dabei sollte unbedingt Schutzkleidung (Handschuhe, Schutzbrille, langärmelige Kleidung) getragen und (wenn möglich) bei bedektem Himmel gearbeitet werden, um Hautschäden durch den Pflanzensaft vorzubeugen. Pflanzensaftspritzer auf der Haut müssen sofort mit reichlich Wasser abgewaschen werden. Einzelpflanzen: Beim Vorkommen einzelner oder weniger Pflanzen können deren Blütenstände, in einem Plastiksack verpackt mit dem Restmüll entsorgt werden. Die übrigen Pflanzenteile sind kompos-

tierbar. Das Ausstechen der Wurzel ist wegen deren Pfahlform mühsam. Um die Pflanze dauerhaft abzutöten, sollte der Pflanzenspross etwa 10 bis 15 cm unter der Erdoberfläche durchtrennt werden. Größere Mengen: Bei größeren Mengen anfallender Blüten besteht die Möglichkeit der Anlieferung zur fachgerechten Entsorgung auf dem Betriebshof des Garten- und Friedhofsamtes in der Pöhlauer Straße 53b. Es wird um Anmeldung unter Telefon 0375 212629 gebeten! Sollten größere Bestände festgestellt werden, wird gebeten, diese unter Telefon 0375 836631 zu melden. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass im Umfeld der Bestände keine Kinder spielen bzw. Umgang mit Teilen der Pflanzen haben, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Es wird ebenso davor gewarnt, diese Pflanzen bewusst als Gartenzierpflanzen einzusetzen bzw. zu erwerben!